



29. Sitzung der Arbeitsgruppe **Recht und Sicherheit**

Protokoll

Datum: 22. August 2018, 10h

Ort: BKA/BMDW, Herrengasse 23, 1010 Wien, E03

Inhaltsübersicht

Top 1: Tagesordnung	1
Top 2: Leitfaden „IKT-Tauglichkeit“ für Legistinnen und Legisten aktualisieren	1
Top 3: Block „Datenschutz“ in E-Government-Verfahrensbeschreibung	2
Top 4: Reference Server neu – Dokumente aktualisieren	2
TOP 5: Keine Protokolldaten gemäß PVV	3
TOP 6: Allfälliges	3

Top 1: Tagesordnung

Keine Ergänzungen oder Anmerkungen

Top 2: Leitfaden „IKT-Tauglichkeit“ für Legistinnen und Legisten aktualisieren

Vor dem Hintergrund der jedenfalls zwingend erforderlichen begrifflichen Anpassungen durch die DSGVO soll der Leitfaden „IKT-Tauglichkeit“ für Legistinnen und Legisten (<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=47411>) angepasst werden und auch um Ergänzungen, die mittlerweile zweckmäßig erscheinen, erweitert werden.

Der Leitfaden wurde mit Änderungsvorschlägen des BMDW und des BMF über die Verbindungsstelle der Länder zur weiteren Befassung an die Landes-VD mit allfälliger Stellungnahmefrist 21.8. ausgesandt. Es langten Stellungnahmen von Tirol, NÖ und Vorarlberg ein. Diese wurden nun eingearbeitet und das Dokument wird in der AG RS zur finalen Abstimmung per E-Mail mit dem Protokoll ausgesandt.

Nach Fertigstellung soll der Leitfaden erneut über die Verbindungsstelle ausgesendet und das BMVRDJ um Publizierung der neuen Version auf der Website im Bereich Legistik ersucht werden.

Beilage:

Finaler Entwurf Leitfaden „IKT-Tauglichkeit“

Top 3: Block „Datenschutz“ in E-Government-Verfahrensbeschreibung

Textvorschlag wurde der AG II zur weiteren Behandlung übermittelt. Diese kümmert sich um die weiteren Veranlassungen.

Top 4: Reference Server neu – Dokumente aktualisieren

Die verpflichtenden Dokumente der AG RS wurden hinsichtlich des Anpassungsbedarfs gescreent. Für folgende fünf Dokumente wurde ein Anpassungsbedarf identifiziert. Der aktuelle Bearbeitungsstatus ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

PVV	<p>Anpassen; Die vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich DSGVO-Begrifflichkeiten wurden eingearbeitet. Dadurch soll eine Version 1.1. entstehen. Änderungen werden gem. § 12 Abs.1 PVV dem Arbeitsausschuss der Länderarbeitsgruppe e-Government zur Abstimmung vorgelegt. Dies könnte im Rahmen der BLSG (als eigener TO-Punkt oder in der Ländervorbesprechung) stattfinden. Eine erneute Unterfertigung der PVV durch die Teilnehmer ist gem. § 12 PVV nicht erforderlich.</p> <p><u>Beilage am Ref-Server:</u> Entwurf PVV 1.1.</p>
Internetdomainverwaltung gv.at Naming- und Domainregistrierungs-Policy	<p>Anpassen; Hr. Schwarz, BMDW, hat einen Anpassungsvorschlag erstellt, der zur Stellungnahme in der AG ausgesendet wird</p> <p><u>Beilage:</u> Entwurf Internetdomainverwaltung</p>
Domain-Policy (korrigierte Version)	Archivieren
Datensicherheitsmaßnahmen für Webanwendungen	<p>Anpassen; Tirol/ Fr. Kuprian und Wien/ Hr. Wittmann haben einen aktualisierten Entwurf zur Verfügung gestellt, der zur Stellungnahme in der AG ausgesendet wird</p> <p><u>Beilage:</u> Entwurf</p>
Nutzung von Verwaltungs-Anwendungen durch Unternehmen über das USP im Wege des Portalverbundes: soll unverändert bleiben	Soll nach Auskunft BMDW, III/2, zeitnah vom USP an aktuelle Entwicklungen angepasst werden und dabei gleich an die DSGVO angepasst werden.
Technical Note - Common Audit Trail Exchange Format	<p>Anpassen; Wien, Hr. Wittmann, stellt eine aktualisierte Version (DSGVO) in der nächsten AG-Sitzung zur Verfügung.</p>

--	--

TOP 5: Keine Protokolldaten gemäß PVV

Wien ersucht um Auskunft/Diskussion welche Möglichkeiten vorgesehen sind, wenn ein Anwendungsverantwortlicher (etwa das BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) für eine Anwendung (z.B. das Suchtmittelregister) der zugriffsberechtigten Stelle keine Protokolldaten übermittelt, weil eine Auswertung der Protokolldaten nicht möglich ist. Selbiges gilt z.B. auch für das Zentrale Personenstandsregister des BMI.

Wie ist hier vorzugehen?

Welche Wege der Eskalation wären zu beschreiten?

Gibt es dazu bereits praktische Fälle?

Ergebnis:

Die PVV sieht hier keine gesonderten Sanktionsmöglichkeiten vor.

TOP 6: Allfälliges

- Zugriff auf Portalverbund AJ-Web, Anfragen Hauptverband:
Mittlerweile wurden von Wien Einzelanfragen an den Hauptverband gestellt, jedoch von diesem keine Auskünfte erteilt. Der Hauptverband beantwortet Anfragen im Wesentlichen wie folgt:
"(..)dürfen wir darauf hinweisen, dass Auskünfte aus Sozialversicherungsdaten online ohne Schriftwechsel erhältlich sind. Diese EDV-Abfragemöglichkeiten - eindeutige Rechtsgrundlage vorausgesetzt - stehen seit Jahren auch dem Magistrat der Stadt Wien zur Verfügung. Im Sinne einer effizienten (und kostengünstigeren) Verwaltung ersuchen wir Sie, diese Abfragemöglichkeiten zu verwenden."

Ergebnis der letzten AG:

Für operativen Zweck erscheint eine Abfrage zulässig. Es soll auch über den technischen Support der SV nachgeprüft werden, ob die Abfrage durchführbar ist. Weitere Abklärungen erfolgen vorerst bilateral.

Frage wurde zufriedenstellend gelöst und es gibt keine offenen Punkte dazu.

- Tirol ersucht um Status zur datenschutzfreundlichen ZMR-Abfrage (Behördenabfrage minus historische Wohnsitze)
BMI wird um Bericht ersucht

Anfrage wird per Mail an Hrn. Stradal weitergeleitet.

- Anfrage Tirol zur Übermittlung der Sozialversicherungsnummer durch das BMF (im Jahreslohnzettel) bei Abwicklung von Verfahren im Förderwesen.

BMF klärt die Grundlage bzw. den Zweck der Verarbeitung, da Tirol dieses Datum (sensibles Datum) im Förderwesen nicht benötigt.

Nächster Termin:

17.10., 9.30h

BMDW, Vordere Zollamtsstr. 5, 1030 Wien